

Sonderbedingungen für die Nutzung von Apple Pay

Für die Nutzung der von der TARGOBANK AG (nachfolgend „Bank“ genannt) ausgegebenen Visa Debit- und Kreditkarten gelten die jeweils gültigen Visa Debit- bzw. Kreditkarten-Vertragsbedingungen der Bank. Die Visa Debit- und Kreditkarten der Bank können im Rahmen verschiedener Mobilanwendungen digital gespeichert und genutzt werden. Die Visa Debit- und Kreditkarten Vertragsbedingungen gelten auch für den Fall einer digitalen Nutzung der Karte, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes geregelt. Für die Nutzung der Visa Debit- und Kreditkarten der Bank in Verbindung mit Apple Pay gelten ergänzend diese Sonderbedingungen.

1. Leistungsgegenstand und Nutzungsvoraussetzungen

Mit einer von der Bank ausgegebenen Visa Debit- oder Kreditkarte (nachfolgend „Karte“ genannt) können Sie die im Rahmen von Apple Pay angebotenen Services nutzen. Die Nutzung von Apple Pay mit Ihrer Karte setzt voraus, dass Sie über ein Apple-Gerät (nachfolgend „Endgerät“ genannt) mit einem Secure Element und eine bei Apple-iCloud angemeldete Apple-ID verfügen. Zusätzlich benötigen Sie die Apple Wallet App. Die App ist auf Ihrem Endgerät vorinstalliert oder kann über den Apple App Store bezogen werden. Den Umfang, in dem Sie über Apple Pay Ihre Karte für Zahlungen nutzen können (zum Beispiel in Geschäften, in Apps und im Internet), bestimmt Apple Inc. zusammen mit seinen Kooperationspartnern. Der Leistungsumfang ist dabei abhängig von dem von Ihnen verwendeten Endgerät. Die verfügbaren Endgeräte und Einsatzgebiete können sich mit neuen Produkten verändern. Eine aktuelle Übersicht über die Apple Pay fähigen Endgeräte sowie deren Einsatzgebiete finden Sie auf der Webseite von Apple. Es obliegt Ihnen, sich vor der Aktivierung von Apple Pay darüber zu informieren, ob und in welchem Umfang die von Ihnen verwendete Hard- und Software die Nutzung ermöglicht. Die vertragliche Leistung der Bank betrifft nicht die Funktionsfähigkeit oder den Betrieb des Endgerätes und der Apple Wallet.

2. Aktivierung

Vor der erstmaligen Nutzung müssen Sie die Karte der Apple Wallet auf Ihrem Endgerät hinzufügen. Dies ist über die TARGOBANK Banking-App oder die Apple-Wallet möglich. Folgen Sie hierzu den Anweisungen in der Banking-App oder in der Wallet.

3. Autorisierung von Kartenzahlungen

- (1) Bei Nutzung der Karte zum Bezahlen mit Apple Pay müssen Sie sich mittels einer Kombination aus zwei der folgenden Authentifizierungselemente identifizieren:
 - der Karte in der Wallet auf Ihrem Endgerät (Besitzelement) und
 - ein in Ihrem Endgerät prüfbares Seiselement (zum Beispiel Ihren Fingerabdruck oder Ihr Gesicht) oder ersatzweise
 - Ihren Passcode (Wissenselement) als Entsperrmechanismus Ihres Endgeräts.
- (2) Mit der Bezahlung via Apple Pay und der Identifizierung nach Absatz 1 erteilen Sie Ihre Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Nach der Erteilung der Zustimmung können Sie die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank Ihre für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten verarbeitet, übermittelt und speichert.

4. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

- (1) Sie sind verpflichtet, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Ihre mit der Bank vereinbarten Authentifizierungselemente für Bezahlvorgänge (siehe Nummer 3 Absatz 1 dieser Bedingungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Authentifizierungselemente für Bezahlvorgänge missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt werden. Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente für Bezahlvorgänge haben Sie vor allem Folgendes zu beachten:
 - (a) Ihren Passcode müssen Sie geheim halten; Sie dürfen ihn insbesondere
 - nicht mündlich (zum Beispiel telefonisch oder persönlich) mitteilen,
 - nicht außerhalb von Bezahlvorgängen in Textform (zum Beispiel per E-Mail oder Messenger-Dienst) weitergeben,
 - nicht ungesichert elektronisch speichern und
 - nicht auf dem Endgerät notieren oder als Abschrift zusammen mit dem Endgerät aufbewahren, das als Besitzelement oder zur Prüfung des Seiselements dient (zum Beispiel iPhone Apple Wallet und Fingerabdrucksensor).
 - (b) Ihr Endgerät mit dem Sie Apple Pay nutzen, müssen Sie vor Missbrauch schützen, insbesondere
 - müssen Sie sicherstellen, dass unberechtigte Personen nicht auf Ihr Endgerät zugreifen können,
 - müssen Sie dafür Sorge tragen, dass andere Personen die auf Ihrem Endgerät befindlichen Anwendungen für Kartenzahlungen (zum Beispiel Apple Wallet, Banking-App) nicht nutzen können,
 - müssen Sie die Anwendung für Bezahlvorgänge (zum Beispiel Apple Wallet, Banking-App) auf Ihrem Endgerät dauerhaft deaktivieren, bevor Sie den Besitz an diesem Endgerät aufgeben (zum Beispiel durch Verkauf oder Entsorgung Ihres iPhones)
 - dürfen Sie Apple Pay auf keinem Endgerät verwenden, bei welchem die Nutzungsbeschränkungen in nicht autorisierter Weise umgangen wurden (sogenannter „Jailbreak“), da bei diesen Endgeräten ein ausreichender Schutz gegen Angriffe und Betrugsversuche nicht mehr gewährleistet werden kann.
 - (c) Seiselemente dürfen Sie auf dem Endgerät für Bezahlvorgänge nur dann als Authentifizierungselement verwenden, wenn auf dem Endgerät keine Seiselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem Endgerät, das Sie für Bezahlvorgänge nutzen, Seiselemente anderer Personen gespeichert, müssen Sie das für den Bezahlvorgang vorgesehene Wissenselement (Passcode) nutzen und nicht das auf dem Endgerät gespeicherte Seiselement.
- (2) Des Weiteren sind Sie verpflichtet, die Bank unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, sollte das Endgerät, auf dem Apple Pay eingerichtet wurde, gestohlen werden oder verloren gehen. Hierzu steht Ihnen rund um die Uhr der telefonische Kundenservice der Bank unter RUFNUMMER zur Verfügung. Sofern die Funktion „Mein iPhone suchen“ auf dem Gerät aktiviert ist, haben Sie alternativ die Möglichkeit Apple Pay über die Apple-ID-Accountseite sowie mittels der „Mein iPhone suchen“-Funktion zu sperren und dauerhaft zu entfernen.

5. Entgelte

Die Nutzung von Apple Pay ist für Sie derzeit kostenlos. Gleichwohl können Ihnen im Zusammenhang mit der Nutzung von Apple Pay Kosten entstehen. Hierbei kann es sich insbesondere um Verbindungskosten für die Nutzung der Banking-App und der Apple Wallet handeln oder um etwaige Kosten im Rahmen des Authentifizierungsvorgangs. Für Apple Pay können analog zur herkömmlichen Kartennutzung Kosten für den Karteneinsatz in Fremdwährung anfallen.

6. Deaktivierung

- (1) Sie können die Nutzung von Apple Pay ohne Angabe von Gründen jederzeit einstellen und/oder Ihre Karte von der Nutzung der Funktion in der Apple Wallet abmelden. Die für Apple Pay aktivierten Karten werden automatisch aus der Wallet gelöscht, sofern Sie den Passcode entfernen. Ebenso ist eine jederzeitige erneute Anmeldung möglich. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, die aktivierten Karten mittels der „Mein iPhone suchen“-Funktion aus der Wallet zu entfernen.
- (2) Sofern Sie Apple Pay zwölf Monate nicht nutzen, ist die Bank berechtigt, Apple Pay zu deaktivieren und die Funktion zu löschen. Vor Löschung wird die Bank Sie entsprechend benachrichtigen. Sie können die Funktion auch nach erfolgter Löschung nutzen, müssen die Karte aber hierzu erneut aktivieren (siehe Ziffer 2 dieser Bedingungen). Mit der Kündigung der hinterlegten Karte wird auch Apple Pay für diese Karte deaktiviert.
- (3) Bei Vorliegen eines Missbrauchsfalles wird die Bank die der Apple Wallet hinzugefügte Karte löschen oder temporär sperren. Die Information über die Deaktivierung können Sie in der Wallet einsehen.

7. Änderungen der Sonderbedingungen

- (1) Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Haben Sie mit der Bank im Rahmen Ihres Vertragsverhältnisses einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Postfach), können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Sie können den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen.
- (2) Werden Ihnen Änderungen dieser Bedingungen angeboten, können Sie dieses Vertragsverhältnis vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen.

8. Schutzrechte

Apple, Apple Pay und Apple Wallet sind Marken der Apple Inc., registriert in den USA und anderen